

Vollzug des Bayer. Datenschutzgesetzes (BayDSG)

Freigabe nach Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayDSG für automatisierte Verfahren

Gemäß Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayDSG wird die datenschutzrechtliche Freigabe für den allgemeinen Einsatz des nachfolgend bezeichneten AKDB-Verfahrens zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt.

Session Sitzungsdienst der Fa. SoMaCos

Objekt-Nr.: 338

Die Angaben zum Verfahren nach Art. 26 Abs. 2 BayDSG sind in der beigefügten Verfahrensbeschreibung enthalten, die Bestandteil dieser Freigabe ist.

21.01.2011

Alexander Schroth
Geschäftsführender Direktor

21.01.2011

Rudolf Schleyer
Direktor

Verfahrensbeschreibung zu Objekt 338

Diese Verfahrensbeschreibung ist Bestandteil der datenschutzrechtlichen Freigabe des automatisierten Verfahrens nach Art. 26 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Die Verfahrensbeschreibung dient ferner zur Führung des Verzeichnisses nach Art. 27 BayDSG.

Änderung der Verfahrensbeschreibung vom 14.11.2002
Datum der Freigabe: 21.01.2011

1. Angaben zur speichernden Stelle

1.1 Behörde, Einrichtung

Gemeinden, Märkte, Städte, Landratsämter, Verwaltungsgemeinschaften

1.2 Nähere Auskunft erteilt

AKDB München

Tel.: 089/5903-0

2. Angaben zum automatisierten Verfahren

2.1 Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens

Verfahrensbezeichnung: Session Sitzungsdienst der Fa. SoMaCos

2.2 Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden

Aufgabenbeschreibung: Abwicklung Sitzungsdienst, Erstellung von Beschlussvorlagen, Sitzungseinladungen, Erstellung von Niederschriften, Abrechnung der Sitzungsgelder, Auswertungen zum Sitzungsdienst

2.3 Örtliche und sachliche Zuständigkeit für die unter Nr. 2.2 genannten Aufgaben

Örtliche Zuständigkeit: Gebiet der unter 1.1 aufgeführten Behörden und Einrichtungen

Sachliche Zuständigkeit: Sachgebiete der unter 1.1 aufgeführten Behörden und Einrichtungen

2.4 Rechtsgrundlage der Verarbeitung oder Nutzung (mit Art. - oder §§-Angabe)

Art. 15 ff. BayDSG i. V. m. der bayerischen Gemeinde-, Landkreis- oder Bezirksordnung (GO, LkrO, BezO), der jeweiligen Geschäftsordnung / Satzung zur Regelung des (kommunalen) Verfassungsrechts und dem Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG)

2.5 Kreis der Betroffenen

Gremiumsmitglieder, Bedienstete der unter Nr. 1.1 genannten Behörden sowie Personen, die an Sitzungen als Sachverständige teilnehmen (z.B. Architekten, Berater)

3. Art der gespeicherten Daten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
1	Persönliche Daten
1.1	Personennummer
1.2	Anrede
1.3	Anredetext
1.4	Titel
1.5	Name
1.6	Vorname
1.7	Straße, Hausnummer
1.8	Postleitzahl, Ort
1.9	Ortsteil
1.10	Bankverbindung (Bankleitzahl, Kontonummer)
1.11	Zusatzfeld mit frei wählbarer Feldbezeichnung (z.B. Auszeichnungen, Ehrenämter usw.)
1.12	Arbeitgebername
1.13	Arbeitgeberanschrift
1.14	Bankverbindung Arbeitgeber (Bankleitzahl, Kontonummer)
2	Freiwillige Angaben zur Person
2.1	Beruf
2.2	Geburtsdatum
2.3	Endedatum
2.4	Telefon, Fax und Mobiltelefon (privat)
2.5	Internet- und E-Mail-Adresse (privat)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
2.6	Telefon, Fax und Mobiltelefon (Arbeitgeber)
2.7	Internet- und E-Mail-Adresse (Arbeitgeber)
3	Gremiendaten
3.1	Überschrift (Vorsitzender, Ausschussmitglied, usw.)
3.2	Stimmberechtigung
3.3	Zugehörigkeit von - bis
3.4	Hinweise auf Einladung; Kenntnisnahme; Anwesenheitsliste, Vertreter; Sitzungsgeld; ordentliches Mitglied; Schriftführer; abwesend
4	Sitzungsgelddaten
4.1	Sitzungsgeldart (Pauschale, stundenweise Abrechnung, usw.)
4.2	Sitzungsgeldhöhe

4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten und deren Empfänger

lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger (mit Bezeichnung der Aufgaben, zu deren Erfüllung die Daten übermittelt werden)	Rechtsgrundlage	automatisiertes Abrufverfahren i. S. von Art. 8 BayDSG		wenn kein automatisiertes Abrufverfahren: Häufigkeit oder Anlass der Übermittlung
			ja	nein	
1.2, 1.5, 1.6, 1.10, 1.14, 4.1, 4.2	Bank der Person bzw. Arbeitgeber	Art. 45 Abs. 1 i.V.m. Art. 20a, 23 GO, Art. 40 Abs. 1 i.V.m. Art. 14a, 17 LkrO bzw. Art. 37 Abs. 1 i.V.m. Art. 14a, 17 BezO und der lokalen Geschäftsordnung oder Satzung zur Regelung des (kommunalen) Verfassungsrechts		X	je Sitzungsgeld / Verdienstausschüttung

5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung der Löschung

PERSONENBEZOGENE DATEN ZU GREMIUMSMITGLIEDERN:

Spätestens 3 Monate nach Ende der Wahlperiode bzw. Ausscheiden aus dem Amt (Art. 12 Abs. 1 BayDSG i.V. m. Art. 31 GO, Art. 22 GLKrWG, Art. 12 LkrO, Art. 1 und 12 BezO und Art. 1 BezWG)). Historische Daten werden für Statistiken und Auswertungen ständig benötigt.

PERSONENBEZOGENE DATEN ZU BEDIENSTETEN:

Spätestens 3 Monate nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses (Art. 12 Abs. 1 BayDSG)

PERSONENBEZOGENE DATEN ZU SONSTIGEN PERSONEN (z.B. Architekten, Berater):

Unmittelbar nach Beendigung der beigezogenen Aufgabe (Art. 12 Abs. 1 BayDSG)

SONSTIGE DATEN (wie Niederschriften, Beschlussvorlagen usw.):

Keine (Daten werden für künftige Planungen, Auswertungen und Recherchen ständig benötigt)

6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert verarbeiten und nutzen

Berechtigte Bedienstete der unter Nr. 1.1 genannten Behörden / Einrichtungen

7. Auftragsdatenverarbeitung

Es gibt KEINE Auftragsdatenverarbeitung.

8. Empfänger vorgesehener Datenübermittlung in Staaten außerhalb der Europäischen Union (=Drittländer)

Es gibt KEINE Datenübermittlung an Drittländer.

9. Gegebenfalls ergänzende Angaben

PROTOKOLLIERUNG

Zur Bearbeitungskontrolle können folgende Vorgänge protokolliert werden:

- Anmeldung, Abmeldung, Kennwortänderung
- Neuanlage, Bearbeitung und Löschung von Personen und Adressen
- Neuanlage und Bearbeitung von Bankverbindungen
- Änderungen an Rollen- und Rechtedefinitionen
- Fensteraufruf

Protokolliert werden Datum, Uhrzeit, Bearbeiter-Nummer, Bearbeiter-Kennzeichen, Nachname und Vorname sowie eintragungsspezifische Informationen

MODUL SITZUNGSDIENST

Wenn personenbezogene Dokumente im Modul Sitzungsdienst verarbeitet werden, so ist vom Anwender ein Berechtigungskonzept zu erstellen und zu pflegen, das die verschiedenen Vertraulichkeitsstufen berücksichtigt, den Zugriff auf Dateien und Dokumente regelt und Schutz und Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet.

MODULE MANDATOS UND SESSIONNET

Die Module Mandatos und SessionNet sind nicht im Umfang dieser datenschutzrechtlichen Freigabe enthalten.

Diese Module besitzen grundsätzlich die Funktionen, die für einen datenschutzgerechten Betrieb notwendig sind. Ihre Einstellung ist aber von spezifischen Vorgaben und der IT-Infrastruktur vor Ort abhängig. Schutz und Sicherheit der Daten können nur die Anwender dieser Module gewährleisten, wenn datenschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt werden, eine sichere IT-Infrastruktur gegeben ist und die entsprechenden Einstellungen vorgenommen werden.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der vorstehenden Verfahrensbeschreibung.

19.01.2011

Obenhuber
Objektverantwortlicher